

Aufgaben Zivilrichter erster Instanz

Allgemeiner Teil

1. Grundlagen

1.2 Überblick Normsystem BGB

1.2 Rechtsanwendung

1.3 Erkenntnisverfahren - Überblick

1.3.1 Bedeutung

1.3.2 Klärung der Rechtslage

1.3.3 gerichtliche Wege zum Titel

1.3.4 Zulässigkeit

1.3.5 Klageschrift / Anspruchsbegründung

1.3.6 zwei Verteidigungsstrategien

1.3.7 Substantiierung

1.3.8 sonstige **Verfahrensgrundsätze**

0. Dispositionsgrundsatz

1. Beibringungsgrundsatz: Beweisbedürftigkeit <-> Wahrheitspflicht

2. Hinweispflicht/freie Beweiswürdigung/Begründungszwang

3. **Beschleunigungsgrundsatz**

1.3.9 Hauptsachetenor als Vollstreckungsgrundlage

Erkenntnisverfahren

Verfahrensgrundsätze IV

„schnelles“ Urteil



Beschleunigungsgrundsatz

u.a. möglichst nur einen Termin, § 272 I

u.a. möglichst keine unnötige Beweiserhebung

keine unnötigen Beweise erheben!

Entscheidungsreife ohne Beweiserhebung?

- keine Beweiserhebung über unstreitige Tatsachen
- an sich erhebliche streitige Tatsachen können u.U. „offen“ bleiben, d.h. keine Beweisaufnahme dazu
 - z.B. keine Beweisaufnahme über bestr. Mangel wenn
 - * Gewährleistung unstreitig ausgeschlossen ist
 - * und kein Tatsachenvortrag für arglistiges Verschweigen vorhanden ist
- > Richter muss vor der Beweisaufnahme „klären“ („begutachten“)
welche streitigen Tatsachen können „offen“ bleiben?
- > Gutachten (im Kopf/geschrieben): Relationstechnik

u.a. möglichst keine unnötige Beweiserhebung